

An
Herrn Gesundheitsminister
Dr. Lauterbach

Sehr geehrter Herr Dr. Lauterbach,

Der Umgang der politisch Verantwortlichen mit dem Gesundheits- insbesondere aber mit dem Krankenhauswesen orientiert sich mehr an den Interessen des anlaufesuchenden Kapitals als am Wohl der Patienten. Anders lassen sich der massive Mangel an Krankenhaus- insbesondere Pflegepersonal, die Investitionsrückstände in Milliardenhöhe, die vielen Klinikschließungen und die halbherzigen Gesetzesvorhaben kaum erklären. Wir erinnern Sie an Ihre einsichtsvolle Äußerung, pädiatrische und gynäkologisch geburtshilfliche Einrichtungen aus der Finanzierung durch DRGs (Fallpauschalen) herauszunehmen – aber außer Zulagen ist nichts dabei passiert. Hiermit fordern wir Sie auf, mit der Flickschusterei endlich aufzuhören und folgende grundsätzliche Änderungen im Umgang mit den Krankenhäusern herbeizuführen:

Erhalt der dualen Finanzierung von Krankenhäusern, aber

- Abschaffung des DRG-Systems für alle Krankenhäuser, Ersatz durch ein Kostendeckungsverfahren 2.0 (siehe z.B., „Krankenhaus statt Fabrik „), und damit Focussierung auf menschenorientierte Medizin, auf das Patientenwohl, auf medizinische und pflegerische Notwendigkeiten in Diagnostik und Therapie statt auf Erlös- und Profiterwirtschaftung.
- Sanktionsbewehrte Verpflichtung zu vollumfänglicher Finanzierung von Kosten für Investitionen mit über 3 Jahren Nutzungsdauer durch die Bundesländer statt Querfinanzierung durch Krankenkassenbeiträge.
- Rückführung privatisierter Einrichtungen in Eigentum der öffentlichen Hand, da Krankenhausversorgung ein integraler Bestandteil der Daseinsvorsorge, des Sozialstaates ist. Zweckentfremdung von Krankenkassengeldern für Gewinnausschüttung wird so vermieden und die Grundlage für konsequente, bedarfsgerechte Krankenhausplanung bei demokratischer Mitbestimmung und Kontrolle ermöglicht. Krankenhausschließungen aus rein wirtschaftlichen Erwägungen kommen nicht in Frage.
- Die Pflegepersonalregelung 2.0 muß sofort umgesetzt werden statt ihre Ausgestaltung von der Zustimmung des Finanzministeriums abhängig zu machen. Darüberhinaus muß eine gesetzliche Personalbemessung mit entsprechender Finanzierungsverpflichtung für alle Berufsgruppen in den Krankenhäusern beschlossen werden. Dabei sind Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten umzusetzen.

